reglement

cellu l'art 18. internationale: kurzfilm festival

25. – 30. april 2017 volksbad jena



Zum 18. cellu l'art Kurzfilmfestival Jena (25. bis 30. April 2017) sind alle Filmemacher herzlich aufgefordert, Kurzfilme aller Kategorien und Genres einzusenden.

Die inhaltliche Gestaltung des Festivals erfolgt durch den Veranstalter

cellu l'art – Festival Jena e.V. Die Festivalleitung und Programmatik trifft die Filmauswahl für den Wettbewerb und lädt zur Festivalteilnahme ein. Frist für die Anmeldung von Beiträgen ist der **1. Dezember 2016** (Eingang beim Veranstalter).

vorraussetzungen

Alle Wettbewerbsbeiträge müssen nach dem 1. Januar 2015 entstanden sein. Eingereicht werden können Filmarbeiten aller Kategorien mit maximaler Länge von 25 Minuten. Alle Arbeiten, die die zulässige Gesamtlänge überschreiten, können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, über diese der Veranstalter entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Über die Auswahl und Programmierung der Arbeiten entscheidet die Festivalleitung bzw. die von ihr Bevollmächtigten.

filmeinreichung

Bei Online-Filmeinreichung eines Wettbewerbsbeitrages über die Einreichplattform www.reelport.com oder per Downloadlink (Video Datei MPEG-4), wird eine Gebühr in Höhe von 5,€ erhoben. Alle Hardcopy-Einreichungen sind mit einer Gebühr in Höhe von 10,-€ belegt. Die Gebühr ist bis zum 1. Februar 2017 unter dem Verwendungszweck "Einreichegebühr" und dem Filmtitel auf das unten genannte Konto zu überweisen:

Commerzbank Jena
IBAN DE62 8204 0000 0260 0039 00
BIC COBA DE FF 821

Die Kosten für die Einsendung der Kopien gehen zu Lasten des Einsenders. Einsendungen, die dem Veranstalter Kosten verursachen, werden verweigert. Alle Filme sind an folgende Adresse zu schicken:

cellu l'art – Festival Jena e.V. Oberlauengasse 2 D-07743 Jena

filmvorführung

Alle Filme, die in Wettbewerbsblöcken laufen, werden ausschließlich als DCP akzeptiert! Die DCP-Erstellung kann auf eigene Rechnung über das cellu l'art Kurzfilmfestival abgewickelt werden (bei rechtzeitiger Bekanntgabe bis 20. März 2017).

Sollte der Film für eines der Sonderprogramme in Frage kommen, ist die Sichtungskopie als DVD oder Datei (kein DCP für Sonderprogramme) einzureichen. Folgende Formate sind als Vorführkopie zulässig: MPEG4, H.264 mit einer Gesamtdatenrate von 25 - 80 MB/s und einer Auflösung von 1920 x 1080p (Full HD).

Jede Kopie ist ausreichend zu kennzeichnen (Titel, Regisseur, Länge, Format, Tonformat) und mit einem offiziellen Anmeldeformular des Festivals zu versehen.

Alle Filme werden in der Originalsprache gezeigt und müssen englische Untertitel enthalten.

Die Vorführkopien für den Wettbewerb müssen bis spätestens **31. März 2017** beim cellu l'art – Festival Jena e.V. eingegangen sein.

versicherung

Die Filme sind während des Verbleibs in Jena versichert. Die Versicherung greift im Zeitraum vom postalischen Eingang des Films im Festivalbüro bis zum Rückversand. Bei einem Schadensfall werden die Materialkosten für die Kopie, bezogen auf das Ursprungsland und nach Vorlage einer Rechnung, erstattet.

Ein ideeller Wertausgleich ist ausgeschlossen. Die Sichtungskopien verbleiben im Archiv des Veranstalters.

einverständniserklärung

Der Einsender erklärt sich mit der kostenfreien Verwendung von Teilen seiner Arbeit für journalistische Berichterstattung (Hörfunk/TV) und Nutzung auf der Internetpräsenz des Veranstalters einverstanden.

Der Einsender erklärt, dass er Inhaber der Rechte an der eingereichten Arbeit ist und sein Werk nicht durch die GEMA vertreten wird. Alle Nutzungsrechte die bei den öffentlichen Vorführungen des cellu l'art berührt werden, in Form von Audio und Video, werden durch ihn vertreten.

Der Einreicher trägt für Werke, welche durch die GEMA und andere Verwertungsgesellschaften geschützt sind, die Gebühren für die Vorführung. Das cellu l'art Kurzfilmfestival übernimmt keine Haftung.

In Absprache mit dem Rechteinhaber zeigt cellu l'art ausgewählte Festivalfilme im Rahmen von nicht kommerziellen Vorführungen im Anschluss an das Festival, welche gesondert vom Rechteinhaber bewilligt werden müssen.

Der Veranstalter zahlt keine Screening-Gebühr für Kurzfilme, die im Rahmen des internationalen cellu l'art Kurzfilmfestivals (25.-30. April 2017) gezeigt werden.

Kein Film darf aus dem Programm des Festivals zurückgezogen werden, nachdem der Einreicher über seine Teilnahme benachrichtigt wurde.

Mit der Anmeldung eines Beitrags wird das Reglement anerkannt.

Vielen Dank für Ihre Einreichung!